

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/144
Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

 Federführung: Müller, Eberhard
 Telefon: +49 7021 502-532

 AZ:
 Datum: 21.10.2021

Starkregengefahrenkarten und Starkregenrisikomanagement im Einzugsgebiet des Dupiggrabens

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|--|-----------------------|------------------|--------------|
| Ortschaftsrat Lindorf | Anhörung | öffentlich | 08.11.2021 |
| Ortschaftsrat Ötlingen | Anhörung | öffentlich | 08.11.2021 |
| Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) | Vorberatung | nicht öffentlich | 10.11.2021 |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 17.11.2021 |

ANLAGEN

- Anlage 1 - Ortsteil Lindorf, seltenes Starkregenereignis (ö)
- Anlage 2 - Ortsteil Lindorf, außergewöhnliches Starkregenereignis (ö)
- Anlage 3 - Ortsteil Lindorf, extremes Starkregenereignis (ö)
- Anlage 4 - Ortsteil Ötlingen, seltenes Starkregenereignis (ö)
- Anlage 5 - Ortsteil Ötlingen, außergewöhnliches Starkregenereignis (ö)
- Anlage 6 - Ortsteil Ötlingen, extremes Starkregenereignis (ö)
- Anlage 7 - Erläuterungsbericht (ö)

BEZUG

- Bericht der Verwaltung über die Unwetterereignisse und das Hochwasser aus dem Juni 2021 in Kirchheim unter Teck in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2021 (§ 69 ö).
- Bericht der Verwaltung über den aktuellen Sachstand in der Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Gewässern in Kirchheim unter Teck in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 29.09.2021 (§ 40 ö, Sitzungsvorlage IWU/2021/031).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

 Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 220, EBM, OVLI, OVOE

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Kostenstelle | |
| Sachkonto | |

Im Finanzhaushalt

| | |
|---------------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Investitionsauftrag | |
| Sachkonto | |

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von den Starkregengefahrenkarten und vom Starkregenrisikomanagement für das Einzugsgebiet des Dupiggrabens, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/144 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, die einzelnen Maßnahmenvorschläge aus dem Handlungskonzept von einem Ingenieurbüro detailliert ausarbeiten zu lassen.
3. Auftrag an die Verwaltung, ein Ingenieurbüro mit der Beratung der Bürgerschaft zur Eigenvorsorge zum Schutz vor den Auswirkungen von Starkregen zu beauftragen

ZUSAMMENFASSUNG

In den Starkregengefahrenkarten werden Fließwege, Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen von wild abfließendem Oberflächenwasser außerhalb von Flüssen und Bächen abgebildet. Sie sind die Grundlage für die Gefährdungs- und Risikoanalyse von starkregenbedingten Überflutungen, woraus das Handlungskonzept abgeleitet wird. Das Kartenmaterial ist zudem eine wichtige Informationsquelle für Bürgerinnen und Bürger, die aus den Karten entnehmen können, ob und ggf. wie stark sie von Überflutungen betroffen sein könnten. Daraus lassen sich Maßnahmen zur Eigenvorsorge ableiten.

Im Handlungskonzept sind Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen aufgezeigt, die - je nach Priorisierung und Umsetzungshorizont - detailliert geplant und umgesetzt werden sollen. Die vorgenannten Bausteine stellen das Starkregenrisikomanagement dar, das hiermit für das Einzugsgebiet des Dupiggrabens eingeführt wird. Die weiteren Einzugsgebiete der Gewässer in Kirchheim unter Teck werden folgen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Ablauf

Nach dem extremen Regenereignis im Einzugsgebiet des Dupiggrabens vom 11.06.2018 hat die Verwaltung Angebote zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements eingeholt. Nach Erhalt der Förderzusage im September 2019 konnte das Büro Wald und Corbe beauftragt werden. Das gesamte Kartenwerk inklusive Erläuterungsbericht liegt seit Oktober 2021 der Verwaltung vor und ist mit der Unteren Wasserbehörde und dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt. Die Bearbeitung erfolgte nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Dies ist Voraussetzung, um eine 70-prozentige Förderung des Landes zu erhalten.

Starkregengefahrenkarten/Gefährdungsanalyse

Die ersten Berechnungen der Starkregengefahrenkarten sind auf Grundlage eines digitalen Geländemodelles unter Berücksichtigung von Landnutzung, Versiegelungsgrad, Ortsentwässerung etc. erstellt worden. Berücksichtigt werden dabei drei unterschiedliche Regenszenarien, die ein seltenes, eine außergewöhnliches und ein extremes Abflussereignis abbilden. Die daraus berechneten Fließwege des wild abfließenden Oberflächenwassers wurden mit den Abläufen der extremen Regenereignissen vom 11.06.2018 abgeglichen und, sofern erforderlich, angepasst. Der darauf basierende abschließende Rechenlauf ist in den vorliegenden Starkregengefahrenkarten in den Anlagen 1 bis 6 dargestellt. Auch diese Ergebnisse sind nach den extremen Unwettern vom Juni 2021 nochmals überprüft worden. In

den Karten sind außer den Fließwegen auch die Fließgeschwindigkeiten und Überflutungstiefen zum jeweiligen Regenszenario dargestellt. Als Ergänzung und zur Visualisierung entstanden Animationsfilme, die den zeitlichen Verlauf der Überflutungstiefen bei einem Starkregenereignis darstellen.

Risikoanalyse

Die Stadtverwaltung ist nur für einen kleinen Anteil der gefährdeten Objekte zuständig. Ein Großteil der Objekte sind private und gewerbliche Objekte, bei denen die Betreiber oder Eigentümer für die Bewertung, Einschätzung des Risikos und Bestimmung von Maßnahmen zuständig sind. Die Starkregengefahrenkarten liefern jedoch die erforderlichen Grundlagen, um die Gefährdung durch Starkregen einschätzen und entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden die Risikoobjekte in unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Dabei kann ein Risikoobjekt mehreren Kategorien zugeordnet werden. Bei Betroffenheit wurde eine Bewertung der Gefährdung für die kritischen Objekte für alle drei Regenszenarien durchgeführt.

Für die beiden städtischen Risikoobjekte (Feuerwehr bzw. Bürgerhaus in Lindorf und Teile der Eduard-Mörrike-Schule in Ötlingen), die besonders betroffen sein können, wurden sogenannte Risikosteckbriefe erarbeitet. Diese beinhalten detaillierte Maßnahmen, die zum Teil mit wenig Aufwand das Überflutungsrisiko deutlich minimieren können.

Handlungskonzept

Das Handlungskonzept zur Vermeidung und Minderung von Schäden infolge von Starkregenereignissen stellt eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe dar. Dieser Prozess lässt sich in die Maßnahmenbereiche der Informationsvorsorge, der kommunalen Flächen- und Bauvorsorge, des Krisenmanagements und der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen unterteilen.

Die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Untersuchungsgebiet sind in Anlage 7 auf den Seiten 72 bis 86 ausführlich dargestellt. Hierbei handelt es sich um kritische Stellen, die in der hydraulischen Gefährdungsanalyse als potenzielle Problemstellen identifiziert wurden. Dabei wurde das außergewöhnliche Starkregenereignis herangezogen. Der Leitfaden sieht vor, die Wirksamkeit der Maßnahmen bei einem außergewöhnlichen Abflussszenario anzustreben. Für ein extremes Starkregenereignis ist davon auszugehen, dass der Fall einer Überströmung bzw. einer Überlastung eintreten wird und ein absoluter Überflutungsschutz nicht gewährleistet werden kann.

Übersicht über die Maßnahmenvorschläge:

- *Bereich Stuttgarter Straße:*
Im Starkregenfall fließt Wasser entlang der Stuttgarter Straße Richtung Entlastungsverdolung Dupiggraben und verschärft die Hochwassersituation zusätzlich. Lösungsmöglichkeit: Ableitung der Fließwege der Stuttgarter Straße in die Lauter in den Bereichen Bachstraße und In der Warth. Ableitung der Fließwege über eine Notentlastung Spielplatz im Steingrubenweg. Zusätzlich sollen weitere bauliche Maßnahmen auf der Stuttgarter Straße sowie an den Zufahrten zum Steingrubenweg ingenieurtechnisch untersucht werden.

- *Bereich Hochwiesen/Friedhof Ötlingen:*
Im Starkregenfall bilden sich Fließwege Richtung Friedhof und Bahnstrecke und führen im weiteren Verlauf Richtung Westen zu erheblichen Überflutungen. Lösungsmöglichkeit: Schaffung von Retentionsraum östlich des Friedhofes.
- *Bereich Reutlinger Straße:*
Der Graben parallel zur Reutlinger Straße kann im Starkregenfall Wasser abführen. Der Verdolungseinlauf ist jedoch nicht optimal. Lösungsmöglichkeit: Umbau des Einlaufs mit räumlichem Rechen und Installation von Installation von Grobrechen.
- *Dupiggraben Ötlingen:*
Installation eines Alarmpegels (Frühwarnsystem für Baubetrieb und/oder Feuerwehr), um den Rechen vor der Entlastungsverdolung Stuttgarter Straße rechtzeitig ziehen zu können. Aufweitung mit Metallrechen und großflächiger Treibgutrückhaltung vor dem verdolten Dupiggraben im Bereich der Bahnlinie.
- *Dupiggraben Lindorf:*
Im Starkregenfall bildet sich abseits des Dupiggrabens ein Hauptfließweg Richtung Rübholzweg. Lösungsmöglichkeit: Verlegung des Dupiggrabens in den Taltiefpunkt.
- *Bereich Oberboihinger Straße, südl. Rosenhofweg:*
Im Starkregenfall bilden sich Fließwege mit hoher Überflutungsgefahr aus. Lösungsmöglichkeit: Schaffung von Retentionsraum
- *Bereiche südlich Krummgässle, Birkenweg, Zähringer Straße, Rappen:*
Im Starkregenfall bilden sich Fließwege Richtung der Ortslage. Lösungsmöglichkeit: Anheben der Feldwege mit Quergefälle gegen den Hang in Kombination mit der Herstellung von Entwässerungsgräben.
- *Querungen unter der Autobahn und der Bahnlinie:*
Im Starkregenfall ist hier mit hohen Wassertiefen und/oder mit großen Fließgeschwindigkeiten zu rechnen. Um darauf aufmerksam zu machen, sollten Hinweisschilder/Warnhinweise installiert werden.

Die einzelnen Maßnahmenvorschläge müssen im nächsten Schritt detailliert geplant und in Teilen hydraulisch berechnet und, je nach Umfang, vom Landratsamt Esslingen genehmigt werden. In Einzelfällen sind Grunderwerbe erforderlich. Daraus entstehen unterschiedliche Priorisierungen und Umsetzungszeiträume.

Zur Finanzierung der Detailplanung und Umsetzung von Maßnahmen sind in den kommenden beiden Jahren Finanzmittel im Haushalt vorgesehen, die dafür eingesetzt werden können.

Ausblick

Die Erstellung des Starkregenrisikomanagements für das Einzugsgebiet des Kegelesbaches und sämtliche linksseitigen Flächen der Lauter ist beauftragt und wird zu 70 Prozent gefördert. Der Bearbeitungszeitraum läuft bis Ende 2023.

Im nächsten Jahr soll ein weiterer Förderantrag für die Erstellung des Starkregenrisikomanagements für das Einzugsgebiet der Lindach und alle rechtsseitigen Flächen der Lauter gestellt werden. Unter Voraussetzung des Erhalts einer Förderzusage soll die Bearbeitung im Jahr 2022 beginnen und 2024 abgeschlossen sein. Damit läge für das gesamte Kirchheimer Stadtgebiet inklusive aller Ortsteile das Starkregenrisikomanagement vollständig vor.

Am 30.11.2021 findet eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger statt. Inhalt soll die Vorstellung des Starkregenrisikomanagements sein, ergänzt um Informationen zum Eigenschutz und zur Eigenvorsorge für Hochwasser.

Zudem ist vorgesehen ein externes Büro zu beauftragen, das Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Vor-Ort-Beratung (Erstberatung analog Energieberatung) individuell informiert, welche privaten Schutzmaßnahmen veranlasst werden können. Dies soll unterstützend dazu dienen, dass die gesetzliche Verpflichtung von Haus- und Wohnungseigentümern zur Eigenvorsorge zum Schutz vor Überflutungen zielgerichtet umgesetzt werden kann.

Künftig sollen den Bürgerinnen und Bürgern in regelmäßigen Abständen über die Presse und auf der Website der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck Informationen zu den Themen Hochwasser und Starkregen zur Verfügung gestellt werden. Dies dient dazu, dass die Themen nicht in Vergessenheit geraten und die Bevölkerung auf dem aktuellen Stand gehalten wird.

Schließlich ist derzeit ein Katastrophen- und Einsatzplan in Bearbeitung, welcher die Maßnahmen unter anderem bei Hochwasser und extremen Unwetterereignissen beinhaltet.